

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 1

Rubrik: Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

nach jeder Seite hin betrachtet und geprüft worden. Wir stossen hier auch auf die «religiöse» Frage» in den heutigen Anstalten, eine vielseitige, eine schwere, eine oft verhängnisvolle Frage und Aufgabe. Wir können und wollen hier nicht darauf eingehen. Zu unserer Sache sei aber erwähnt, dass gerade auch in Heimen, welche auf eindeutig konfessioneller Grundlage stehen und verschiedenen Bekenntnissen angehören, seit Jahren mit Erfolg (man möchte es nicht mehr missen) und ohne Nachteile für das religiöse Leben eine spezielle pädagogische Beobachtung mit einer entsprechenden Aktenführung gepflegt wird.

Wir schliessen damit die Diskussion der von kritischer Seite aus am häufigsten gemachten Einwände, welche sich in ihrer Aufzählung gleichsam mit steigenden Gewichten folgen. Wir merken auch: wenn wir begnadete, in vieler Hinsicht vorbildliche Erzieher und Menschen wären, dann wäre wohl ohne unsere Sonderbemühungen auszukommen. Das sind wir aber nicht, sind es vielleicht einmal mehr, einmal wieder weniger, und oft genug sind die Anstaltserzieher nicht einmal im Hinblick auf diese ihre besondere Eignung als Erzieher ausgewählt worden. Reglemente im guten Sinne, eine «Hausordnung», Bestimmungen über Strafen Vereinbarungen der verschiedensten Art, «Mindestanforderungen» u. a. aber auch die Forderungen, welche eine erfolgreiche Erfassung und Behandlung des erziehungs-kranken Kindes gewährleisten, entspringen zunächst unserer Unvollkommenheit, unsern unvermeidlichen menschlichen Mängeln. Je besser wir mit dieser Unvollkommenheit und ihren Auswirkungen in unserem täglichen Tun und Lassen als Menschen und Erzieher aber vertraut sind, desto eher sind wir den Aufgaben unserer Erziehtätigkeit gewachsen. Zu diesem Vertrautwerden kann

An unsere Leser und Mitarbeiter

Das Fachblatt möchte nicht nur Probleme des Anstaltswesens erörtern, sein Bestreben geht auch dahin, einen engeren Kontakt zwischen den einzelnen Heimen herzustellen, eines am Werden und Wachsen des andern teilhaben zu lassen. Deshalb möchten wir Euch alle bitten, teilt es uns rechtzeitig mit, wenn eine Anstalt oder ein Heim einen wichtigen Gedenktag feiert, ein besonderes Jubiläum, sei es das 50- oder gar 100jährige Bestehen oder die Einweihung eines Neu- oder Umbaus. Wäre es nicht erfreulich, wenn die Redaktion des Fachblattes oder der zuständige Kantonalkorrespondent die Mitteilung über ein so freudiges Ereignis schon im Monat zuvor erhalten könnten, damit es im Monat des Geschehens im Fachblatt veröffentlicht würde! Wenn Baupläne und Baubeschreibung oder wenn Klischees über das Haus oder das Leben und Treiben in seinen Räumen zur Verfügung gestellt werden, so sind wir dafür dankbar.

Alle Mitteilungen müssen jeweils bis spätestens Monatsanfang im Besitze der Redaktion sein, wenn sie in der im Laufe des betreffenden Monats erscheinenden Nummer publiziert werden sollen.

Für 1948 wünschen Redaktion und Verlag Euch allen viel Glück und Gottes Segen.

uns aber auch die Beobachtungstätigkeit, wie sie hier gemeint ist, eine wesentliche Hilfe bedeuten; so wird die pädagogische Beobachtung im Erziehungsheim nicht nur zu einem wichtigen Erziehungsmittel für den Zögling, sondern zu einem ebenso bedeutungsvollen für die Erziehung des Erziehers, für dessen nie beendete Selbsterziehung und Selbsterkenntnis.



Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Vorstand V.S.A.

Präsident: E. Müller, Vorsteher, Landheim Erlenhof, Reinach (Baselland).
Tel. (061) 6 27 40.

Vizepräsident: K. Bürki, Vorsteher, Bürgerliches Waisenhaus, Bern.
Tel. (031) 4 12 56.

Quästor: Dir. A. Bircher, Blindenanstalt, Spiez.
Tel. (033) 5 67 41.

Aktuar: A. Joss, Vorsteher, Bürgerheim, Wädenswil.
Tel. (051) 95 69 41.

Weitere Mitglieder:

Frl. H. Camenzind, Vorsteherin, Kinderheim Giuvaulta, Rothemburgen.
Tel. (081) 5 61 58.

Hrch. Bär, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Mauren (Thg.). Tel. (072) 5 42 85.

H. Bürgi, Vorsteher, Erziehungsanstalt, Grube b. Niederwangen (Bern).

Kantonalkorrespondenten

Zürich: Vorsteher G. Fausch, Pestalozzistiftung, Schlieren.

Bern: Vorsteher J. Wirth, Mädchenheim Köniz.

St. Gallen: Vorsteher A. Schläpfer, Waisenhaus St. Gallen.

Thurgau: Vorsteher H. Bär, Erziehungsanstalt Mauren.

Schaffhausen: Vorsteher F. Schmutz, Waisenhaus, Schaffhausen.

Appenzell: Vorsteher Chr. Johanni, Bürgerheim Herisau.

Glarus: Vorsteher Hadorn, Mädchenerziehungsheim Mollis.

Aargau: Vorsteher J. Kohler, Erziehungsanstalt Effingen.

Graubünden: Vorsteher J. Jenal, Waisenhaus Masans-Chur.

Basel: Vorsteher W. Musfeld, Anstalt z. Hoffnung, Riehen-Basel.

Innerschweiz (Uri, Schwyz, Unterwalden, Luzern, Zug):
Vorsteher Dr. A. Fuchs, Lehranstalt St. Michael, Zug.